



Regionalliga NORD - OST

Gemeinsam Handball erleben...

Durchführungsbestimmungen

Regionalliga Nord-Ost

Saison 2023/24

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	4
1. HYGIENEVORSCHRIFTEN.....	4
2. SATZUNG, ORDNUNGEN, RICHTLINIEN.....	4
3. REGELN.....	4
4. AHNDUNG VON VERSTÖßEN.....	5
5. MELDEFRIST/STAFFELEINTEILUNG	5
6. MODUS RNO B-JUGEND	6
II. SPIELTECHNISCHE BESTIMMUNGEN	6
7. SPIELKOMMISSION, SPIELLEITUNG UND KOMMUNIKATION	6
8. VERLEGUNG, ABSETZUNG, NICHTAUSTRAGUNG VON SPIELEN UND PROBLEMATISCHE STRAßENVERHÄLTNISSE.....	6
9. SAISONUNTERBRECHUNG	7
10. SAISONABBRUCH	7
11. HALLENBESTIMMUNGEN.....	7
12. HALLENSPRECHER	8
13. ÖFFENTLICHE ZEITMESSANLAGE.....	9
14. SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER, SEKRETÄRE, TECHNISCHE DELEGIERTE	9
15. SPIELKLEIDUNG.....	10
16. SPIELBERICHTE/SPIELAUSSWEISE/AUSSTATTUNG ZEITNEHMER/SEKRETÄR	10
17. TEAM-TIME-OUT (TTO).....	12
18. ORDNUNGS-, SANITÄTS- UND WISCHDIENST	12
19. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	12
20. RECHTSINSTANZ	12
III. SPIELMODALITÄTEN	13
21. SPIELTAGE, ANWURFZEITEN	13
22. ENTSCHEIDUNGEN BEI PUNKTGLEICHHEIT	14
DfB RNO 23/24	2

23. TECHNISCHE BESPRECHUNG	14
24. TEILNEHMER DEUTSCHE MEISTERSCHAFT 2022/23 / QUALIFIKATION ZUR SAISON 2023/24.....	15
25. ZURÜCKZIEHEN VON MANNSCHAFTEN / NICHTANTRETEN AN DEN LETZTEN 3 SPIELTAGEN	16
26. TRAINERANSTELLUNG.....	16
IV. WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN.....	16
27. SPIELKLASSENBEITRÄGE	16
28. KOSTENERSTATTUNG FÜR SCHIEDSRICHTER/ZEITNEHMER/SEKRETÄR/TECHNISCHEM DELEGIERTEN .	17
29. FREIER EINTRITT.....	17
30. ABRECHNUNG BEI NEUANSETZUNGEN, WIEDERHOLUNGSSPIELEN UND ENTSCHEIDUNGSSPIELEN.....	19
31. AUSGLEICH FÜR SCHIEDSRICHTERKOSTEN	19
32. STEUERLICHE BEHANDLUNG.....	19
V. SONSTIGE BESTIMMUNGEN.....	19
33. ANLAGEN ZUR DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG	19
34. DATENSCHUTZ.....	19
VI. GEBÜHREN- UND BUßGELDKATALOG	20
36 GEBÜHREN.....	20
37 GELDBÜßEN.....	20
VII. BESCHLUSSFASSUNG	22

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Hygienevorschriften

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen können jederzeit durch die Spielkommission unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Diese werden in geeigneter Weise (z.B. Mailverteiler) bekanntgegeben. Mit Bekanntgabe werden diese Änderungen wirksam.

Die gilt insbesondere für die Umsetzung der Vorgaben des DHB zur Einführung der Jugendbundesliga B-Jugend nach Beschluss des Bundesrats im Herbst!

2. Satzung, Ordnungen, Richtlinien

2.1. Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DHB in der jeweils gültigen Fassung. Diese sind Grundlage des Spielbetriebs der Regionalliga Nord-Ost (im weiteren RNO). Die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DHB sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spielern mit der Meldung zur Teilnahme an der RNO als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

2.2. Die Anlagen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen.

2.3. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen können jederzeit durch die Spielkommission unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Diese werden in geeigneter Weise (z.B. Mailverteiler) bekanntgegeben. Mit Bekanntgabe werden diese Änderungen wirksam.

2.4. Termine, die durch die Spielkommission und/oder die Spielleitenden Stellen der RNO ausgeschrieben werden, sind grundsätzlich verpflichtend einzuhalten. Die Nichteinhaltung von gestellten Terminen wird entsprechend der RO DHB und dem Punkt 42 Ziffer 18 der DfB der RNO geahndet.

3. Regeln

3.1. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen, dem Auswechsellraum-Reglement und den Guidelines sowie den Interpretationen der Internationalen Handball Föderation (IHF).

3.2. Folgende Regeln finden keine Anwendung:

Gemäß §87 Abs. 2 Satz 1 der DHB - SpO gelten für den Spielbetrieb Regionalliga Nordost **nicht** die in den IHF-Regeln angegebenen Hinweise zur

- Erhöhung der Spieleranzahl (von 14) auf 16
- Verlängerung der Halbzeitpause auf 15 Minuten

Gemäß §87 Abs. 2 Satz 1 der DHB - SpO gelten für den Spielbetrieb der Regionalliga Nordost zusätzlich **nicht** die in den IHF-Regeln angegebenen Hinweise zur:

- Einführung eines dritten Team-Time-outs pro Mannschaft
- die „Verletztenregelung“

DHB-Zusatzbestimmungen

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

- nach der DHB-Zusatzbestimmung zur IHF-Regel 4:4 (Spezialistenwechsel im Jugendbereich) im Jugendbereich der Altersklassen B und jünger ein Spielerwechsel jedoch nur möglich ist, wenn sich die Mannschaft im **Ballbesitz** befindet oder **während eines Time-out; Torwartwechsel ist auch bei 7-m möglich.**

3.3. Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb der RNO sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften. 2. Mannschaften eines Vereins / einer Spielgemeinschaft sind **nicht** teilnahmeberechtigt.

3.4. Jeder Verein ist für die Vollständigkeit, die Richtigkeit und die Pflege der Datensätze (Aktualität) seines Vereins im nuLiga-System eigenverantwortlich und hat diese zu gewährleisten. Für alle am Spielbetrieb der RNO Beteiligten (Spieler / Schiedsrichter / Kampfgerichte / Beobachter) sind durch die Vereine Bilddateien (Passfoto) mit aktuellem Foto im nuLiga System zu hinterlegen.

4. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB sowie den ergänzenden Vorschriften und Festlegungen der Durchführungsbestimmung geahndet.

5. Meldefrist/Staffeleinteilung

5.1. Die Staffeln der männlichen Jugend B und der weiblichen Jugend B bestehen aus bis zu jeweils 10 Mannschaften.

5.2. Für die Saison 2023/2024 können aus den Oberligabereichen Ostsee-Spree (im weiteren OOS) und dem Mitteldeutschen Handball-Verband e.V. (im weiteren MHV) jeweils drei Mannschaften gemeldet werden. Werden aus einem der beiden Oberligabereichen weniger als drei Mannschaften gemeldet, bleiben unbesetzte Plätze frei und die Staffeleinteilung verringert sich entsprechend.

Spielgemeinschaften (SG) sind nur zugelassen, wenn sie gem. § 4 SpO gebildet wurden. Ist die SG nur aus der Jugend gebildet worden, so müssen die Altersklassen A-E die SG bilden.

5.3. Entfällt aufgrund des Beschlusses die RNO zur Saison 2024/25 aufzulösen.

5.4. Entfällt aufgrund des Beschlusses die RNO zur Saison 2024/25 aufzulösen.

5.5. Entfällt aufgrund des Beschlusses die RNO zur Saison 2024/25 aufzulösen.

5.6. Mit der Veröffentlichung der Staffeleinteilung sind die Staffeln endgültig. Die Spielkommission ist jedoch berechtigt, im Falle des Rückzugs/des Ausscheidens einer Mannschaft eine angemessene Lösung zum möglichen Nachrücken zu finden (beachte die Punkte 5.3 / 5.4 und 5.5).

6. Modus RNO B-Jugend

Die Spiele werden im Rundensystem mit Hin- und Rückspielen gemäß 42 SpO/DHB ausgetragen.

II. Spieltechnische Bestimmungen

7. Spielkommission, Spielleitung und Kommunikation

7.1. Die Mitglieder der Spielkommission können der Anlage entnommen werden.

7.2. Die Spielleitenden Stellen sind für ihre jeweiligen Staffeln zuständig, sowie für die nach der DHB-SpO und der RO/DHB und den Durchführungsbestimmungen zu ahndenden Verstöße. Sie teilen den beteiligten Vereinen, die sich nach dem Tabellenstand sowie der DHB-SpO und der RO/DHB und den dazu beschlossenen Durchführungsbestimmungen ergebenden Meister sowie Auf- und Absteiger mit.

Im Falle der Verhinderung einer der Spielleitenden Stellen vertreten sich die Spielleitenden Stellen gegenseitig.

7.3. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Die Kontaktdaten der Vereine sind von diesen aktuell zu halten. Für die Weitergabe der durch die RNO übermittelten Informationen innerhalb des jeweiligen Vereins sind diese selbst verantwortlich. Eventuelle Fehlzustellungen gehen zu Lasten des Vereins.

7.4. Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird der elektronische Spielbericht (ESB) des Anbieters nuLiga eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle am Spielbetrieb der RNO teilnehmenden Vereine bindend.

8. Verlegung, Absetzung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse

8.1. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Diese werden über das nuLiga-System vorgenommen.

- 8.2. Die Verlegung von Punktspielen (zeitlich und/oder örtlich), sind nur in begründeten Fällen möglich. Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen. Bei Anträgen auf Spielverlegung ist der § 46 der Spielordnung (SpO) DHB zu beachten. Der Antrag mit der Stellungnahme vom Spielpartner sollten spätestens 7 Tage vor dem ursprünglichen Termin vorgelegt werden. Die Nachweise und Begründungen sind der Spielleitenden Stelle auf Anforderung als PDF-Datei zuzusenden. Eine Wirksamkeit tritt erst nach der Entscheidung der Spielleitenden Stelle ein, von der beide Mannschaften, sowie weitere Gremien in der Regel durch das nuLiga-System und/oder die Spielleitende Stelle per Email unterrichtet werden.
- 8.3. Muss ein Spiel durch einen Verein kurzfristig abgesetzt werden, ist diese Absetzung im nuLiga-System als Spielabsage/Spielverzicht einzugeben. Damit ist sichergestellt, dass alle am Spiel beteiligten kurzfristig informiert werden. Zeitgleich ist die Spielleitende Stelle per E-Mail über den Sachverhalt zu informieren. Die Spielleitende Stelle entscheidet im Anschluss über die Neuansetzung.
- 8.4. Ausgefallene oder verlegte Spiele der Vorrunden sind bis spätestens eine Woche nach deren Ende nachzuholen. Ausgefallene oder verlegte Spiele der Rückrunde sind vor den letzten beiden Spieltagen nachzuholen. Über eventuelle Ausnahmen entscheidet die Spielleitende Stelle.
- 8.5. In Ausnahmefällen ist die Spielleitende Stelle berechtigt, Spiele an Wochentagen anzusetzen.

9. Saisonunterbrechung

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch die Spielkommission zulässig. Die Entscheidung treffen die Präsidenten der an der RNO beteiligten Landesverbände auf Vorschlag der Spielkommission.

10. Saisonabbruch

In notwendigen/begründeten Fällen, kann die Spielkommission den Präsidenten der an der RNO beteiligten Landesverbände einen Abbruch der laufenden Saison vorschlagen. Die Entscheidung treffen die Präsidenten der an der RNO beteiligten Landesverbände. Bei einem Saisonabbruch oder erforderlichen vorzeitigen Beendigung der Saison oder der Nichtabsolvierung aller angesetzten Spiele auf Grund eines Beschlusses der Präsidenten der an der RNO beteiligten Landesverbände bzw. durch einen Beschluss (z.B. Bundesratsbeschluss des DHB) wird zur Ermittlung der Platzierungen für die Abschlusstabelle die Quotientenregel laut §52a SpO DHB angewendet.

11. Hallenbestimmungen

- 11.1. Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1 und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.

11.2. Die für den Spielbetrieb genutzte Spielstätte muss dem Hallenabnahmeprotokoll und den Hallenstandards der OOS bzw. des MHV entsprechen.

11.3. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine/Ausrichter verantwortlich.

11.4. Haftmittelnutzung muss gestattet sein. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet. Die Bekanntgabe der einsetzbaren Haftmittel erfolgt durch den Verein bei nuLiga. Die Haftmittelvorgabe ist durch beide Vereine einzuhalten. Grundsätzlich sind alle Haftmitteldepots (Körper, Spielkleidung, Schuhe) verboten.

Kann ein Spiel wegen Verstößen gegen die Hallenordnung/Haftmittelbestimmungen (z.B. Nutzung nicht zugelassener Haftmittel/nicht erlaubter Haftmitteldepots) nicht ordnungsgemäß durchgeführt bzw. beendet werden, ist der schuldige Verein mindestens mit Spielverlust zu bestrafen.

11.5. In allen Spielhallen ist eine vorwärtslaufende Tischstoppuhr (Mindestdurchmesser 21cm) oder eine digitale Stoppuhr (Mindestgröße 175 x 130 mm) bereitzuhalten. Außerdem ist 1 Ständer für das Team Time Out und 1 Ständer für die Hinausstellungen pro Team aufzustellen. Verantwortlich dafür ist der Heimverein.

11.6. Am Tisch des Kampfgerichtes müssen Stühle für den Zeitnehmer (ZN), den Sekretär (Sek) und den Technischen Delegierten, sofern angesetzt, zur Verfügung stehen. Auf der Vorderseite und den Seitenflächen des Z/S-Tisches ist Werbung zugelassen.

12. Hallensprecher

12.1. Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechsellbänke Platz nehmen.

12.2. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessene aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter führen und gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.

13. Öffentliche Zeitmessaanlage

Es ist eine öffentliche Zeitmessaanlage und optische Toranzeige zu verwenden, die vom Z/S-Tisch bedient werden kann. Die optische Toranzeige muss aus den Auswechselbereichen einsehbar sein. Abweichende Regelungen müssen von der Spielkommission genehmigt sein. Diese erfolgt schriftlicher Form und muss durch den Heimverein mitgeführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

14. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Technische Delegierte

14.1. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die Schiedsrichteransetzer (Kontaktdateien siehe Anlage) der Landesverbände in denen das Spiel ausgetragen wird. Staffel- und ligaübergreifende Ansetzungen sind möglich. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

Die Spielkommission behält sich in Absprache mit den Oberligabereichen OOS und MHV vor, Schiedsrichter durch die Schiedsrichteransetzer der jeweiligen Oberligabereiche ansetzen zu lassen. Die Schiedsrichteransetzer der Landesverbände sind zu informieren. Die angesetzten Schiedsrichter dürfen keinem der beiden beteiligten Vereine angehören. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters) müssen sich die Mannschaften auf ein Schiedsrichtergespann oder einen Schiedsrichter einigen.

14.3. Die Umkleidekabine der SR und des Technischen Delegierten/Spielaufsicht (falls angesetzt) muss abschließbar oder in anderer geeigneter Art (z.B. Ordner) gesichert sein und 60 min vor Spielbeginn und nach Spielende zur Verfügung stehen. Eine Duscmöglichkeit muss gegeben sein. Es sind mindestens 3 Stühle (alternativ Bänke bei Umkleidekabinen) und 1 Tisch in der Kabine zur Verfügung zu stellen.

14.4. Zeitnehmer und Sekretär werden bei allen Spielen der RNO vom Heimverein gestellt.

14.5. Für den Einsatz bei den Spielen der RNO müssen die eingesetzten Zeitnehmer und Sekretär das 16. Lebensjahr vollendet haben, über mindestens 2 Jahre Erfahrung als Zeitnehmer/Sekretär im Umgang mit dem ESB nuScore verfügen, bzw. einen gültigen Ausweis als Schiedsrichter, Zeitnehmer oder Sekretär des DHB oder der Landesverbände besitzen.

14.6. Dem Zeitnehmer und Sekretär müssen mindestens ab 60 min vor Spielbeginn, ein eigenständiger Raum (nicht Bestandteil der SR-Umkleidekabine) zur Verfügung gestellt werden. Dieser Raum muss über mindestens 2 Stühle, 1 Tisch, Stromanschluss verfügen und abschließbar oder in anderer geeigneter Art (z.B. Ordner) gesichert sein. Der Heimverein stellt sicher, dass das Kampfgericht über Internetzugang verfügt.

14.7. Für die Schulungen der Zeitnehmer/Sekretäre sind die Landesverbände verantwortlich. Die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen sind für die Zeitnehmer/Sekretäre verpflichtend.

14.8. Die Spielkommission/Spielleitende Stelle kann den Einsatz von neutralen Kampfgerichten festlegen. Dies gilt insbesondere bei Spielen mit besonderer Bedeutung oder bei

Unregelmäßigkeiten/Fehlern in der Arbeit/Zuverlässigkeit der Kampfgerichte des Vereins. Die Landesverbände sind darüber zu informieren.

- 14.9. Bei Fehlen von Zeitnehmer und Sekretär entscheiden die SR über die Besetzung.
- 14.10. Die Spielleitenden Stellen können in begründeten Fällen Spielaufsichten/Technische Delegierte (§80 und §80a SpO DHB) zu Spielen ansetzen. Mit der Ansetzung ist ein Kostenentscheid festzulegen.
- 14.11. Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und ggf. Technischer Delegierter erhalten eine Kostenerstattung gemäß Absatz IV dieser Durchführungsbestimmungen.
- 14.12. Die Abrechnung der Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und ggf. Technischem Delegierten ist vom ausrichtenden Verein in der Schiedsrichterkabine bzw. Kabine der Zeitnehmer/Sekretäre vorzunehmen.
- 14.13. Die Regelungen zur Übernachtung der SR trifft der SR-Ansetzer.
- 14.14. Es steht den Landesverbänden frei zu Spielen innerhalb ihres Landesverbandes Schiedsrichtercoaches anzusetzen.

Entscheidungen der Schiedsrichter dürfen diese nicht beeinflussen. Die eventuelle Entschädigung der Schiedsrichtercoaches regeln die Landesverbände in eigenem Ermessen, ein Pooling dieser Kosten innerhalb der RNO erfolgt nicht.

- 14.15. Zu den Spielen der RNO ist es den Landesverbänden unbenommen, entsprechend ihrer Regularien Schiedsrichterbeobachter anzusetzen. Diese haben freien Eintritt und nehmen im Zuschauerraum Platz. Die Kostenerstattung für diese Beobachter regelt die entsprechende Landesverordnung. Ein Pooling innerhalb der RNO erfolgt nicht.

15. Spielkleidung

- 15.1. Die Mannschaften müssen in der von ihnen bei nuLiga gemeldeten Spielkleidung antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter. Auf Regel 17:13 wird hingewiesen.
- 15.2. Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können (Auswechselreglement Ziffer 3, IHF-Regeln).
- 15.3. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D (beginnend mit Buchstabe A) deutlich sichtbar zu tragen. Für die Ausstattung ist jeder Verein (Heim- und Gastverein) selbst verantwortlich.

16. Spielberichte/Spielausweise/Ausstattung Zeitnehmer/Sekretär

- 16.1. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (nuScore) eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine der RNO bindend.

Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem nuScore-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig geworden sein, ist entweder der Spielbericht als elektronisches Dokument per Mail (an die Spielleitende Stelle und den Schiedsrichteransetzer) zu senden, oder das in Papierform verwendete Spielformular digital an die Spielleitende Stelle und den Schiedsrichteransetzer zu versenden.

16.2. Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 60 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig.

16.3. Für die technischen Belange bei der Umsetzung des Elektronischen Spielberichtes ist der Heimverein verantwortlich. Der Heimverein benennt hierfür gegenüber den Schiedsrichtern sowie Zeitnehmer/Sekretär einen Verantwortlichen. Dieser muss sich insbesondere mit der Hardware und den Internetverbindungen auskennen und ist dafür zuständig, dass alle Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf des elektronischen Spielberichtes erfüllt sind. Der Verantwortliche muss vor, während und nach dem Spiel für den Sekretär immer erreichbar sein, um bei Problemmeldungen sofort die notwendigen Schritte einleiten zu können, um diesen insbesondere vor und nach dem Spiel bei der ordnungsgemäßen Ausfüllung/Abschluss des elektronischen Spielberichtes zu unterstützen.

16.4. Die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 20 Minuten vor und nach Spielende zu erfolgen. Zeitnehmer/Sekretär erstellen eine Sicherungskopie des Spielprotokolls (Spielnummer_Meeting Report.json) auf einen USB-Stick, der durch diese mitzuführen ist. Die Sicherungskopie muss vor der Freigabe des Spielberichtes erfolgen.

16.5. Für die Ausstattung mit zwei TTO-Karten-Sets im DIN-A-5-Format ist der Heimverein verantwortlich.

16.6. Der ausrichtende Verein ist dafür verantwortlich, dass rechtzeitig vor Spielbeginn Zeitstrafenvordrucke (in Papierform) in ausreichender Anzahl und die notwendigen Aufstellvorrichtungen für die Grüne Karte und für die Zeitstrafenvordrucke zur Verfügung stehen.

16.7. Falls der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden kann (technische Probleme, für den nuScore geschulte Zeitnehmer/Sekretäre stehen nicht zur Verfügung, etc.), gilt:

Es ist ein Spielprotokoll in Papierform der Verbandsgebiete OOS bzw. MHV zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Spätestens 20 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher/Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Sekretär, Zeitnehmer und ggf. Technischem Delegierten zu unterzeichnen. Der Spielbericht ist digital als PDF-Datei der Spielleitenden Stelle zuzustellen.

- 16.8. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Sie haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.
- 16.9. Alle Spieler/Spielerinnen/Trainer/Mannschaftsverantwortliche A/B/C/D, die in der RNO eingesetzt bzw. als Offizielle im Spielprotokoll aufgeführt werden, sollten in der Datenbank des Vereins bei nuLiga durch die Vereine angelegt und im elektronischen Spielbericht ladbar und durch die Spielleitenden Stellen abrufbar/überprüfbar sein (beachtet Punkt 3.6.).
- 16.10. Spielausweise, die nicht im nuLiga-System hinterlegt sind, müssen im SR-Bericht vermerkt werden (Verein / Trikotnummer / Name des Spielers / Geburtsdatum / Spielausweisnummer / ausstellender Verband).

17. Team-Time-Out (TTO)

Bei Spielen über die volle Spielzeit (2 x 25 Min.) gilt:

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf zwei Team Time-Outs (TTO). Pro Halbzeit der regulären Spielzeit ist jeweils ein TTO möglich.

18. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

- 18.1. Für die Ordnung und Sicherheit während der gesamten Veranstaltung hat der Heimverein eine ausreichende Anzahl von Ordnern zu stellen und diese deutlich erkennbar zu machen.
- 18.2. Zwei mindestens 14 Jahre alte Personen sind als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.
- 18.3. Ferner sind die ausrichtenden Vereine gehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen; zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes zu gewährleisten.

19. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Spiele der RNO ist durch die Heimmannschaft der Liveticker über nuLiga/nuScore zur Verfügung zu stellen (Onlinebetrieb erforderlich). Die Vereinslogos sind bei nuLiga, auf der Vereinsseite durch die Vereine, zu hinterlegen.

20. Rechtsinstanz

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen der RNO ergeben, gelten folgende Rechtsinstanzen gemäß §27 RO DHB:

1. Instanz (Eingangsstanz) Verbandssportgericht der RNO

2. Instanz (Berufungsinstanz) Bundessportgericht des DHB (Einzureichen über die Geschäftsstelle des DHB)
3. Instanz (Revisionsinstanz) Bundesgericht des DHB (Einzureichen über die Geschäftsstelle des DHB)

Die Einspruchsgebühr für die erste Instanz ist fristgerecht an den Landesverband zu überweisen in dem der Einspruchsführer seinen Sitz hat.

Für Berufungen (2. Instanz) ist das Bundessportgericht – 1. Kammer (BSpG) des DHB e. V. und für Revisionen (3. Instanz) das Bundesgericht (BG) des DHB e. V. zuständig.

Auf die notwendige Einhaltung der in den §§ 37 ff. Rechtsordnung (RO) DHB normierten Formerfordernisse für Anträge und Rechtsbehelfe wird ausdrücklich hingewiesen.

III. Spielmodalitäten

21. Spieltage, Anwurfzeiten

21.1. Die Anwurfzeit darf wie folgt festgelegt werden:

- samstags nicht vor 14.00 Uhr und nicht nach 19:00 Uhr
- sonn- und feiertags nicht vor 12.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr
- werktags nicht vor 17.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr

21.2. Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

21.3. Die Spielstätte muss für alle am Spiel Beteiligten (Mannschaften / Schiedsrichter / Kampfgerichte / Spielaufsichten / Technische Delegierte) 90 Minuten vor Spielbeginn zugänglich sein. Die Kabinen müssen 60 Minuten vor Spielbeginn und mindestens 60 Minuten nach Spielende für alle am Spiel Beteiligten (s.o.) nutzbar sein.

21.4. Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 30 min vor dem offiziellen Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen. Bei verspäteter Anreise kann davon abgewichen werden. Abweichungen sind im SR-Bericht mit der Angabe der Ursache zu vermerken.

Während der Halbzeitpause sind bei Bedarf die Tore und der 9m-Raum für die Wech-selspieler beider Mannschaften frei zu halten.

21.5. Die im Rahmenspielplan ausgewiesenen Ausweichtermine (AT) sind gesetzte Spieltermine, für erforderliche und/oder begründete Spielverlegungen und/oder Spielneuan-setzungen. Die Vereine haben den Spielbetrieb auch an diesen ausgewiesenen Termi-nen zu sichern.

21.6. Tritt eine Gastmannschaft nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von max. 30 Minuten, auch bei Fehlen der SR, vorgeschrieben. Bei verspätetem Antreten der Heimmann-

schaft entfällt die Wartezeit. Unter Beachtung von § 47 SpO DHB ist alles zu unternehmen, um die Spiele durchzuführen.

21.7. Die Vereine sind verpflichtet, Spiele zusätzlich an Wochentagen auszutragen, sofern dies zu ordnungsgemäßer und termingerechter Abwicklung der Spielsaison erforderlich ist.

22. Entscheidungen bei Punktgleichheit

22.1. Nach Abschluss der Rundenspiele entscheiden über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

1. nach Punkten;
2. bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, das Ziffer 22.2 anzuwenden ist
3. Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt die Wertung nach folgenden Kriterien:
 - a. bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz im direkten Vergleich zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen
 - b. bei gleicher Tordifferenz aus allen Spielen zählt die höhere Zahl der erzielten Tore aus allen Spielen

22.2. Ein Entscheidungsspiel ist durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, gilt sie als nachrangig platziert.

22.3. Ein Entscheidungsspiel ist durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele gegen andere Mannschaften (nicht die punktgleichen Mannschaften) ohne Torverhältnis gewertet wurden (sofern sich dies für eine der Mannschaften auswirkt). Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn

- Mannschaften trotz Gewinn von Punkten ohne Torwertung besser platziert sind;
- Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden, schlechter platziert sind.

23. Technische Besprechung

23.1. Die ausgefüllte Spielerliste für den elektronischen Spielbericht (ESB) (Spieler/Spielerinnen sind mit aufsteigender Trikotnummer einzutragen) sind dem Kampfgericht 60 min vor Spielbeginn mit Spielnummer, Datum und Unterschrift durch die Mannschaften zu übergeben.

23.2. 45 Minuten vor Spielbeginn findet eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmern statt: Technischer Delegierter – soweit angesetzt, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Mannschaftsoffizieller beider Vereine.

23.3. Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage eines „Überziehleibchens“ für den 7.Feldspieler (Regeln 3:3, 4:7 - 4:9 (IHF Hallenhandballregeln), § 56 SpO DHB)
- ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden
- Vorlage der Kennzeichnung (A bis D) für die Offiziellen durch beide Mannschaften
- Vorlage von zwei TTO-Karten-Set's durch den Heimverein und Hinweise zum Team-Time-out
- Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
- Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
- Hinweise für den Hallensprecher
- Wischer: Anzahl und Positionen
- Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Schreibzeug, Tischstoppuhr, TTO-Kartenträger, etc.) für Z/S
- Sonstiges

24. Teilnehmer Deutsche Meisterschaft 2023/24 / Qualifikation zur Saison 2024/25

24.1. Für die Ermittlung der Teilnehmer an den Spielen um die Deutsche Meisterschaft der Jugend B der Saison 2023/24 gelten die folgenden Festlegungen:

Die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle die Plätze 1 & 2 erreichen, sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Jugend, sind direkt für die Teilnahme an den Spielen um die Deutsche Meisterschaft qualifiziert. Die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle die Plätze 3 & 4 belegen, können sich über Ausscheidungsspiele ebenfalls für die Teilnahme an den Spielen um die Deutsche Meisterschaft qualifizieren. Dabei spielt der geografisch südlicher gelegene Verein gegen einen Vertreter Bayerns und der geografisch nördlicher gelegene Verein gegen einen Vertreter des Bereiches Hamburg/Schleswig-Holstein.

24.2. Mannschaften, die in der Abschlusstabelle der laufenden Saison der RNO die Plätze 1-4 erreichen, sind für die neu geschaffene Jugendbundesliga B-Jugend zur Saison 2024/25 qualifiziert, soweit deren Vereine eine form- und fristgerechte Meldung für die Saison 2024/25 beim DHB bis zum 2. April 2024 eingereicht haben (die entsprechenden Unterlagen werden übersandt). Sollte eine der vier Mannschaften dieses Recht nicht wahrnehmen, kann dieses Recht nur die Mannschaft, die den 5. Tabellenplatz erreicht hat, übernehmen.

24.3. Aus den jeweiligen Staffeln steigen die Mannschaften ab dem 5. Tabellenplatz (sofern nicht Ziffer 24.2 letzter Satz zutrifft) der Abschlusstabelle der laufenden Saison ab.

24.4. Entfällt aufgrund des Beschlusses die RNO zur Saison 2024/25 aufzulösen.

24.5. Entfällt aufgrund des Beschlusses die RNO zur Saison 2024/25 aufzulösen.

25. Zurückziehen von Mannschaften / Nichtantreten an den letzten 3 Spieltagen

25.1. Entfällt aufgrund des Beschlusses die RNO zur Saison 2024/25 aufzulösen.

25.2. Entfällt aufgrund des Beschlusses die RNO zur Saison 2024/25 aufzulösen.

26. Traineranstellung

26.1. Vereine der RNO sind verpflichtet, für die Betreuung ihrer Mannschaften im Spiel- und Trainingsbetrieb einen Trainer mit einer gültigen Handball B-Lizenz zu beschäftigen.

26.2. Ist der Trainer bei mehr als einem Viertel der Meisterschaftsspiele nicht im Spielbericht eingetragen, wird widerlegbar vermutet, dass er vom Verein für diese Mannschaft nicht eingesetzt wird.

26.3. Beendet der Trainer während der laufenden Saison seinen Einsatz bei der Mannschaft, so ist der Verein verpflichtet, für entsprechenden Ersatz zu sorgen; ggf. hat er eine Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Spielleitenden Stelle zu beantragen.

26.4. Verstößt ein Verein wiederholt gegen diese Bestimmung, erhöht sich die Geldbuße automatisch um den Mindestbetrag.

26.5. Über Ausnahmegenehmigungen (beachte Punkt 26.3) entscheidet allgemein oder auf Antrag im Einzelfall der die Spielkommission in Abstimmung mit dem Verantwortlichen der Landesverbände.

26.6. Bei fehlender/abgelaufener Lizenz ist ausnahmsweise die Anmeldung zur Ausbildung/ Fortbildung ausreichend. Der Nachweis der Anmeldung sowie die Teilnahmebestätigung bzw. die neue Lizenz ist der Spielleitenden Stelle unaufgefordert vorzulegen.

IV. Wirtschaftliche Bestimmungen

27. Spielklassenbeiträge

Der Spielklassenbeitrag ist nach Rechnungslegung des zuständigen Landesverbandes als Einmalbetrag bis 31.08.2023 eines Jahres zu zahlen. Er beträgt 200,00 € (Netto). Es gelten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des zuständigen Landesverbandes. Der Spielklassenbeitrag ist auf das Konto des Landesverbandes zu zahlen in dem dieser seinen Sitz hat.

28. Kostenerstattung für Schiedsrichter/Zeitnehmer/Sekretär/Technischem Delegierten

28.1 Entschädigung je Person und Einsatz:

- Schiedsrichter 40,- Euro
- Zeitnehmer/Sekretäre 20,- Euro
- amtliche Spielaufsicht/technischer Delegierter 40,- Euro

Beim Einsatz der Schiedsrichter, Kampfgerichten und Technischen Delegierten/Spielaufsichten an Wochentagen (außer an Feiertagen) erhöht sich die Entschädigung je Person und Einsatz um:

- Schiedsrichter 20,- Euro
- Zeitnehmer/Sekretäre 10,- Euro
- amtliche Spielaufsicht/technischer Delegierter 20,- Euro

Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nach 2. Klasse-Tarif abzurechnen. Bei Anreise mit dem Pkw wird eine Erstattung von 0,30 €/km (zuzüglich 0,02 € für jeden weiteren Mitfahrer) gezahlt. Es werden die Fahrtkosten für die verkehrsüblichen Entfernungen für Schiedsrichter (gemeinsame Anreise), amtliche Spielaufsicht, Technischer Delegierter und sofern neutral angesetzt Zeitnehmer und Sekretär erstattet.

Ausnahmen sind genehmigungsfrei, wenn dadurch Kosteneinsparungen erzielt werden.

28.2. Die Abwesenheitsvergütung (Tagegeld) für Schiedsrichter, Technische Delegierte, amtliche Spielaufsichten und Kampfgerichte regelt sich nach den Bestimmungen des Landesverbandes in dem das Spiel ausgetragen wird, besteht dort keine derartige Regelung kommt das Bundesreisekostengesetz zur Anwendung.

29. Freier Eintritt

29.1. Freien Eintritt erhalten, neben den am Spiel direkt Beteiligten (im Spielbericht eingetragene Spieler und Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre, ggf. Technischer Delegierter/amtliche Spielaufsichten bis zu 7 weitere Personen des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind.

29.2. Den Vertretern der Spielkommission ist der ungehinderte Zugang zu allen Bereichen der Spielstätte, die im Zusammenhang mit der Spieldurchführung stehen, zu gewähren. Dies sind insbesondere die Kabinen der Schiedsrichter/des Technischen Delegierten/der amtlichen Spielaufsicht und des Kampfgerichtes, sowie die Gänge zwischen den Kabinen und dem Spielfeld.

29.3. Mitarbeiter des DHB (SR, SR-Beobachter, Z/S etc.) erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises freien Eintritt. Dem Verbandsbereich der OOS bzw. MHV und dem Landesverband des Heimvereins sind auf Anforderung je fünf kostenfreie Sitzplatzkarten zur Verfügung zu stellen. Diese Freikarten sind je nach Verfügbarkeit und Hygienestandard bis spätestens drei Werktage vor dem Spieltermin beim Heimverein abzurufen.

29.4. Für die Zeit von Zuschauerbeschränkungen auf Grund der Hygienekonzepte der Vereine ist diese Freizügigkeit für Schiedsrichter/Zeitnehmer/Sekretäre und Funktionäre (ausgenommen die Mitglieder der Spielkommission) ausgesetzt.

30. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen

30.1. Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.

30.2. Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

31. Ausgleich für Schiedsrichterkosten

Nach Abschluss der Saison wird der Ausgleich für Schiedsrichterkosten je Spielstaffel (m/w JB) der RNO durchgeführt. Nach Abschluss der Saison erhalten alle Vereine die Endabrechnungen zugestellt. Auf dieser Grundlage gleichen die Vereine gegenüber ihren Landesverbänden die Schiedsrichterkosten aus (Vertrag RNO §9 Abs. 2).

32. Steuerliche Behandlung

Für die steuerliche Behandlung sind die Vereine selbst verantwortlich.

V. Sonstige Bestimmungen

33. Anlagen zur Durchführungsbestimmung

Nachfolgend aufgeführte Richtlinien, Handhabungen und Unterlagen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen:

- Rahmenspielplan
- Übersicht Kontaktdaten der Spielkommission und der Schiedsrichteransetzer
- Übersicht Kontaktdaten der Rechtsinstanz der Regionalliga Nordost

34. Datenschutz

Für die Darstellung der Spiele werden personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer) erhoben und verarbeitet. Die Namen der Spieler und Offiziellen werden dabei auf der Seite von nuScore/nuLiga (Staffelanzeige) in der Spielerstatistik sowie dem Pressebericht

des jeweiligen Spiels veröffentlicht. Dies ist für die Durchführung und Darstellung des Wettbewerbs unerlässlich. Die Vereine sind dafür verantwortlich, die entsprechenden Berechtigungen einzuholen.

VI. Gebühren- und Bußgeldkatalog

35. Gebühren

1.	Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung	70,00€
2.	Neuansetzung abgesetzter Spiele	20,00€
3.	Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle	15,00€
4.	Die Höhe der Gebühren, Vorschüsse und Kosten für die 1.Instanz werden in den maßgeblichen Ordnungen der Landesverbände geregelt, aus denen die Beschwerdeführer kommen. Die Gebühren, Vorschüsse und Kosten der weiteren Instanzen regelt sich nach den Ordnungen des DHB.	
5.	Gnadengesuch	250,00€
6.	Wiederaufnahmeverfahren	200,00€
7.	Mahngebühr	25,00€

36. Geldbußen

1.	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach dem Meldetermin oder Ausscheiden von Mannschaften während der Spielsaison	bis zur dreifachen Höhe des Spielklassenbeitrages
2.	Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage einer Mannschaft	mind. 250,00€
3.	Schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	mind. 50,00€

4.	Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein	mind.250,00€
5.	mangelnder Schutz der SR / ZN / Sek / TD / Spieler / Offiziellen / Zuschauer	mind. 250,00€
6.	unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	mind. 50,00€
7.	Vernachlässigung/Fehlen des Ordnungs- u. Wischerdienstes	mind. 25,00€
8.	Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen	15,00€
9.	Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern	mind. 50,00€
10.	Verspätetes Absenden von Spielberichten und Abrechnungsformularen	15,00€
11.	Nichtmeldung bzw. nicht rechtzeitige Meldung von Spielergebnissen	25,00€
12.	Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung	5,00€
13.	schuldhaftes Ausbleiben eines SR / ZN / Sek / TD bei Spielen	50,00€
14.	mangelhaftes oder fehlendes Equipment	mind. 25,00€
15.	Verstoß gegen die DfB und Anordnungen der zuständigen Spielleitenden Stelle bzw. Verwaltungsinstanz	mind. 50,00€
16.	Nichteinhaltung von Terminen, die durch die Spielleitenden Stellen bzw. die Verwaltungsinstanzen festgelegt werden	mind. 50,00€
17.	Unsportliches Verhalten von Hallensprechern, Ordnern oder Wischern	mind. 100,00€

18.	Verstoß gegen die Traineranstellung	mind. 500,00€
19.	Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.	

Bescheide

Bescheide werden durch die jeweilige Spielleitende Stelle erstellt. Diese werden dem betroffenen Verein und dem Landesverband in dem der Verein seinen Sitz hat zugestellt.

Die Gebühren bzw. Bußgelder sind auf das Konto des Landesverbandes einzuzahlen in dem der betreffende Verein seinen Sitz hat.

VII. Beschlussfassung

Beschluss der Spielkommission: 04.03.2023 (vorläufig)

Kontaktdaten der Schiedsrichteransetzer lauten:

HVSA – Marcus Pesth

E-Mail: M.Pesth@hvsa.de / Tel. 0151-57143264

HVS - Bernd Thomas

E-Mail: b.thomas.neustadt@freenet.de / Tel. 0152 – 257 497 75

THV – Johannes Rudolph

E-Mail: johannes.rudolph@thv-handball.de

HVB - Christian Kroll

E-Mail: kroll@hvberlin.de / Tel. 0151-16536280

HVBB - Steffen Kaußmann

E-Mail: steffenkaussmann@outlook.de / Tel. 0172-6840286

HVMV – Marcel Bentzien

E-Mail: marcelbentzien@aol.com / Tel. 0173-7616391

OOS - Thomas Stahlberg

E-Mail: th.stahlberg@web.de / Tel. 0176-84223993

MHV – Mario Schiech

E-Mail: M.Schiech@hvsa.de / Tel. 0172-2796784

Kontaktdaten der Spielkommission lauten:

Vorsitzender der Spielkommission

Thomas Schweder, August-Bebel-Straße 6, 18273 Güstrow

E-Mail: staffelleiterschweder@web.de / Tel. 0171-6875987

Stellvertreter Vorsitzender der Spielkommission

Sven Zierold, Ritterstraße 21, 08062 Zwickau

E-Mail: sven.zierold@gmx.de / Tel. 0157-73557542

Spielleitende Stelle weibliche Jugend

Renate Wilschke, Wexstraße 32, 10715 Berlin

E-Mail: wilschke-hvb@t-online.de / Tel. 0171-7976513

Spielleitende Stelle männliche Jugend

Martin Tews, Porzellanstraße 14, 98693 Ilmenau

E-Mail: handball.tews@outlook.de / Tel. 0162-3732753

Vertreter der Landestrainer

Martin Ostermann, Rosengrund 7, 39130 Magdeburg

E-Mail: m.ostermann@hvsa.de / Tel. 0176-60148008

Beisitzer der Spielkommission

Fred Ernst, Hans-Marchwitza-Straße 78, 14806 Bad Belzig

E-Mail: klinkengrund@aol.com / Tel. 0177-3121515

Kontaktdaten des Verbandssportgerichtes lauten:

Alan Schaban, Sophie-Charlotten-Str. 39, 14059 Berlin

E-Mail: aschaban@outlook.de / 01573-7630773

